

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt nachstehende

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit
der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)
vom 9. März 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juni 2018:**

Artikel 1:

In § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung) werden nach dem Wort „*wird*“ die Wörter „*bis zum 20. Juni 2022*“ eingefügt.

Artikel 2:

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Gießen, den 10. Februar 2020

Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin